Bezugs-Preis
in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Oesterreich: vierteljährlich ℳ 6.—. Directe tägliche Kreuzbandsendung ins Ausland: monatlich ℳ 7.50.

Die Morgen-Ausgabe erscheint täglich ½7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags 5 Uhr.

Redaction und Expedition:
Johannesgasse 8.

Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Filialen:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 1,
Louis Lösche, Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Anzeigen-Preis
die 6gespaltene Petitzeile 20 Pfg.
Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 50 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 40 ₰.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Tabellarischer und Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Annahmeschluß für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Sonn- und Festtags früh ½9 Uhr.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig.

№ 112. Sonnabend den 3. März 1894. 88. Jahrgang.

Zur gefälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen

Sonntag, den 4. März
Vormittags nur bis ½9 Uhr

geöffnet.

Die Expedition des Leipziger Tageblattes.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung,
die Wahl der Gewerbegerichtsbeisitzer betreffend.

Zu Punct V. der Bekanntmachung vom 22. Februar 1894 wird noch erläuternd Einverstehen mit dem Polizeiamt und der Wahlgeschäftsstelle des Rathes der Stadt Leipzig Folgendes angeordnet.

Wer sich an der auf den 15. und 16. März 1894 festgesetzten Wahl der Gewerbegerichtsbeisitzer betheiligen will, hat sich behufs Beschaffung des nach dem Gewerbegerichtsgesetz erforderlichen **Ausweises über seine Wahlberechtigung** entweder in der **polizeilichen Meldestelle** desjenigen Leipziger Polizeireviers, in welchem er wohnt, oder im Anmeldezimmer des **Gewerbegerichts** Leipzig unter Angabe seines Namens und seiner Wohnung anzumelden.

Einer Abholung der sodann auszustellenden Ausweise seitens der Wähler bedarf es **nicht**. Vielmehr werden die inzwischen von der Wahlgeschäftsstelle des Rathes ausgestellten Ausweise an den Tagen der Wahl an der Wahlstelle bereit liegen und nach Nennung des Namens der einzelnen Wähler von dem Wahlausschuß geprüft werden.

Im Interesse der Wähler empfiehlt es sich, die Anmeldung nicht erst in den letzten Tagen vor der Wahl, sondern **sobald als möglich** zu bewirken. Schriftliche Anmeldung auch mehrerer Wähler zugleich ist zulässig. Wer genöthigt ist, erst am 15. oder 16. März den erforderlichen Ausweis sich zu beschaffen, hat die Ausstellung eines solchen in der **Wahlgeschäftsstelle** des Rathes im **Stadthause** am Lortmarkt, Zimmer Nr. 151 zu bewirken und den dort alsbald entgegenzunehmenden Ausweis **selbst an der Wahlstelle vorzulegen.** An diesen beiden Tagen wird eine Anmeldung bei den Bezirksmeldestellen **nicht mehr** angenommen.

Leipzig, am 2. März 1894.

Stadtrath Bültner.
Vorsitzender des Gewerbegerichts.
Kaffell, Ger.-Schr.

Gefunden

oder als herrenlos angemeldet resp. abgegeben wurden in der Zeit vom 16. bis 28. Februar 1894 folgende, zum Theil auch schon früher gefundene oder von verübtem Diebstahl herrührende Gegenstände:

eine silberne Damenuhr mit Kette, ein goldnes Medaillon, ein goldner Ring, 3 verschiedene **goldne Ringe**, ein Corallenarmband, ein Portemonnaie mit 2 ℳ 60 ₰ einige dergl. mit geringeren Beträgen, 2 Brillen, 6 Stück Hornmesser, mehrere **Leihhausscheine**, eine Anzahl Lotterieloose, 1 Paar neue und 1 Paar getragene Damen-Glacéhandschuhe, ein grauer Federfächer, 4 Taschentücher, eine neue Reisemütze, eine Pelzmütze, ein neuer Kinderknopfstiefel, eine Frauenschürze, ein Schuldeintragen, **ein Ueberzieher** von schwarzem Cheviot, 2 Schirme, ein Spazierstock, **ein Pelz**, 2 Ballenkörbe, mehrere Schlüssel, eine Peitsche, ein Deichselsteinen und ein 4räder. **Kinderwagen.**

Zur Ermittelung der Eigenthümer wird dies hierdurch bekannt gemacht.

Gleichzeitig fordern wir auch Diejenigen, welche im Januar und Februar vorigen Jahres Fundgegenstände bei uns abgegeben haben, auf, diese Gegenstände zurückzufordern, andernfalls hierüber den Rechten gemäß verfügt werden wird.

Leipzig, am 1. März 1894.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
Bretschneider. Mk.

Sparcasse Liebertwolkwitz.
Unter Garantie der Gemeinde.
Reserven: 361 107 ℳ 95 ₰.

Spareinlagen in den Monaten Januar und Februar 1894:
2920 Einzahlungen im Betrage von 330 913 ℳ 61 ₰.
3213 Rückzahlungen - - - 305 647 ℳ 29 ₰.
Verzinsung der Einlagen mit 3½ %. Expeditionszeit: **Montags** und **Donnerstags.**

Die **Zweiggeschäftsstelle Stötteritz** expedirt jeden **Donnerstag** Nachmittags von 5 bis 7 Uhr, und die **Zweiggeschäftsstelle Paunsdorf** jeden **Montag** und **Donnerstag** Nachmittags von 3 bis 6 Uhr.

Sparcassen-Verwaltung.
Dyck, Director.

Erledigte Lehrerstelle.

Mit Ostern dieses Jahres kommt an der hiesigen **höheren Knabenschule** (Selecta) eine Lehrerstelle zur Erledigung, die mit einem akademisch gebildeten, in Ertheilung lateinischen und französischen Unterrichts tüchtigen Bewerber besetzt werden soll. Anfangsgehalt 1400 ℳ.

Gesuche mit Zeugnissen werden
bis 12. März dieses Jahres
erbeten.

Auerbach i. V., am 27. Februar 1894.

Der Stadtrath.
Kretzschmar, Bürgermeister.

Der neueste englische Parlamentsbericht über die Arbeiterverhältnisse in Deutschland.

w. b. Wer vor 50 Jahren die Ansicht geäußert hätte, daß unsere Arbeitergesetzgebung und Arbeiterverhältnisse in England eingehende Beachtung fänden, der würde wohl mit Recht einem allgemeinen Kopfschütteln begegnet sein. Damals und bis in die neueste Zeit hinein waren es die Zustände in England, in denen die Volkswirthe ganz Europas das classische Untersuchungsfeld erblickten. Marx und Engels auf der einen, Brentano und Schulze-Gaevernitz auf der andern Seite haben ihnen jahrelange Untersuchungen gewidmet. Jetzt haben sich die Verhältnisse geändert. Nicht mehr wie früher ist England der unbestrittene Sieger im industriellen Wettkampf, seinen europäischen Markt hat es schon seit lange zum großen Theil aufgeben müssen und jetzt erhebt sich auch in fernen Welttheilen immer drohender die Concurrenz des Continents und namentlich Deutschlands. Die Weltausstellung in Philadelphia zeigte England noch als Beherrscher des Weltmarkts, die in Chicago hat ihm Deutschland als ebenbürtigen und vielfach überlegenen Rivalen an die Seite gestellt.

Und auch auf die englischen Arbeiterverhältnisse haben die letzten Jahre manches seltsame Licht geworfen. Es ist wahr, noch immer ist der englische Arbeiter in vielen Industrien, aber lange nicht mehr in allen, der arbeitsamste und geschickteste der Welt, so namentlich in der Baumwollenspinnerei; noch immer erfreuen sich die Trades Unions einer glänzenden Stellung, noch immer haben die höheren Classen der gelernten Arbeit den socialistischen Theorien widerstanden. Aber der gerühmte sociale Frieden hat sich noch nicht dauernd einstellen wollen. Der große Dockarbeiterstreik, die Demonstrationen der Arbeitslosen, die Enthüllungen über das sweating system zeigten dem erstaunten Europa Zustände, die man seit 50 Jahren verschwunden glaubte. Sie zeigten zu gleicher Zeit, daß auch in England die Mehrzahl der Arbeiter, wenn nicht schon socialistisch ist, so doch unaufhaltsam zu werden droht. Und Aehnliches haben auch der große Baumwollen- und Kohlenstreik des vorigen Jahres gelehrt.

Es ist kein Wunder, daß die maßgebenden Kreise Englands diese Erscheinungen mit Aufmerksamkeit, mit Besorgniß verfolgten. War der industrielle Koloß wirklich krank? Und wenn er es war, handelte es sich um eine vorübergehende Krankheit oder um eine dauernde Erkrankung des ganzen Organismus? Und welche Mittel der Abhilfe, der Heilung giebt es?

Das englische Parlament hat auch hier seinen gewohnten, praktischen Blick bewiesen. Eine Commission wurde eingesetzt, deren Aufgabe es sein sollte, eine umfassende Darstellung über den Zustand der nationalen Arbeit zu liefern. Die Commission trat, wie man sich erinnern wird, vor etwa 2 Jahren als „Royal commission on labour" unter dem Vorsitz des Herzogs von Devonshire (Lord Hartington) zusammen. Sie hat mit großer Gründlichkeit die einzelnen Industriezweige untersucht, Tausende von Zeugen und Sachverständigen aller Classen vernommen und das Resultat ihrer Untersuchungen in einer stattlichen Reihe von Blaubüchern niedergelegt, die von ihrer Gründlichkeit und Sachkunde ein respectables Zeugniß ablegen. So sind schon vor einiger Zeit Blaubücher über die Zustände im Bergbau, in der Textilindustrie, auf den Docks und Werften, sowie neuerdings einige über die landwirthschaftlichen Verhältnisse erschienen. Die Hauptpuncte der Untersuchung bildeten der achtstündige Arbeitstag, die gewerblichen Schiedsgerichte (board of arbitration and conciliation), Lohnverhältnisse, auswärtige, namentlich deutsche Concurrenz auf dem Arbeitsmarkt, Kinderarbeit, Frauenarbeit, Sonntagsruhe, Fabrikinspectoren, Lohnfusteine (sliding scales etc.), Verhältnisse zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern (strikes, lock-outs, blacklisting etc.), Trades Unions, ungelernte Arbeit, Arbeitslosigkeit, also alle die Puncte, die in den letzten Jahren Gegenstand lebhafter Discussion gewesen waren. Hierbei glaubte jedoch die Commission nicht stehen bleiben zu dürfen. Sie hat auch die Arbeiterverhältnisse des Auslands einer ausführlichen Untersuchung für werth gehalten. Der Bericht über Deutschland ist im Juni vorigen Jahres dem Parlamente vorgelegt worden.

Verfasser des Berichts ist der auch in Deutschland wohlbekannte Rechtsgelehrte und Politiker Geoffrey Drage. Er hat sich seiner Aufgabe mit vielem Geschick und großem Fleiße entledigt. Es war in der That keine Kleinigkeit, sich durch diesen Berg von gesetzlichen Bestimmungen, welche die neuere Reichsgesetzgebung bei uns geschaffen hat, hindurchzuarbeiten. Dem Verfasser ist nicht nur dies gelungen, sondern er hat es auch verstanden, das Ganze in einer übersichtlichen und leicht verständlichen Form darzustellen, die auch für uns Deutsche nicht ohne Werth ist. Bücher dieser Art sind in Deutschland selten und jedenfalls zu einem so billigen Preise nicht zu haben. Die englischen Blaubücher erfreuen sich ja bekanntlich im Gegensatz zu unseren officiellen Publicationen einer sprichwörtlichen Billigkeit.

Der Inhalt des Berichts bietet im Allgemeinen wenig, was in Deutschland nicht schon, wenigstens den Eingeweihten, bekannt gewesen wäre. Es liegt das in der Natur derartiger Untersuchungen über fremde Verhältnisse, die ja immer auf das Schöpfen aus zweiter Hand angewiesen sind. Größeres Interesse bietet er da, wo der Verfasser englische Verhältnisse zum Vergleiche heranzieht oder Urtheile über die unsrigen fällt. Leider geschieht das nur an wenig Stellen. Es würde immer interessant sein, Ansichten eines so klaren und scharfen Kopfes und eines so gewiegten, von fremden Verhältnissen aus urtheilenden Praktikers zu hören, selbst wenn man mit ihnen nicht einverstanden sein könnte. Indeß verbot es offenbar sowohl der Raum als auch der Zweck des ganzen Berichts, der eine unbefangene und vorurtheilslose Darstellung, aber keine polemische Erörterung verlangte, den eignen Ansichten einen zu großen Raum zu gewähren. Im Allgemeinen steht der Verfasser den Ansichten Brentano's und Schulze-Gaevernitz' nahe. Er neigt daher zu einer gewissen Unterschätzung unserer deutschen Zustände, im Gegensatze zu den englischen, und das Bild, das er von ihnen entwirft, ist daher ein mehr düsteres als heiteres. Aber nirgends tritt diese Grundanschauung störend hervor, nirgends hat sie den Verfasser zu schiefen Darstellungen oder falschen Schlüssen verleitet.

Der Bericht zerfällt in 3 Haupttheile und erörtert in über 100 Folioseiten zuerst die Arbeitskämpfe (trade disputes), sodann die Arbeitszustände in einzelnen Industriezweigen und endlich einige besondere Puncte, unter die das Genossenschaftswesen und die Arbeiterschutz-, insbesondere die Versicherungsgesetzgebung fallen. Der letzte Theil ist für uns besonders interessant, und hier hat der Verfasser auch am meisten mit seinem eignen Urtheile hervortreten zu müssen geglaubt. Es ist erwähnenswerth, daß er nirgends das Grundprincip der Zwangsversicherung angreift, sondern im Wesentlichen seine Kritik nur gegen Einzelheiten richtet, ein Beweis, wie sehr sich in den letzten 20 Jahren die Ansichten auch im classischen Lande der Wirthschaftsfreiheit geändert haben. Der erste Theil erläutert eingehend die geschichtliche Entwickelung und politische Bedeutung der socialistischen Ideen, die Stellung der einzelnen Stände, Parteien und Religionsgesellschaften zur socialen Frage, die Ursachen, Entwickelung und Leitung der Streitigkeiten zwischen Unternehmern und Arbeitern. Der zweite Theil endlich schildert den Antheil der Frauen- und Kinderarbeit an der Production, die staatliche Fürsorge für das Wohl der Arbeiter, die Zustände der Arbeiter in einzelnen Arbeitszweigen, mit besonderer Berücksichtigung der Lohnverhältnisse. Ueberall ist der Einfluß der Gesetzgebung und ihr gegenwärtiger Standpunct scharf und kurz dargelegt, statistische Tabellen vervollständigen das Bild.

Es ist dem Verfasser gelungen, eine schwierige Aufgabe zu lösen. In verhältnißmäßig kleinem Rahmen hat er es verstanden, ein im Wesentlichen vollständiges und scharfes Bild der augenblicklichen Arbeitszustände in Deutschland zu geben. Sein Bericht ist ein ehrenvolles Zeugniß für die Sorgfalt und Vorurtheilslosigkeit, mit der er sich seiner Arbeit gewidmet hat. Hoffen wir, daß sie nicht vergebens gethan sei, sondern eine gemeinschaftliche, segensreiche Thätigkeit der beiden verwandten Nationen auf socialem Gebiete befördern werde.

Deutsches Reich.

tt **Berlin**, 2. März. In dem schon gestern erwähnten, vom Reichs-Versicherungsamt an den Reichskanzler erstatteten Geschäftsbericht auf das Jahr 1893 finden sich zwei Bemerkungen allgemeineren Inhalts, welche die größte Beachtung verdienen. In dem auf die Unfallversicherung bezüglichen Theile des Berichts heißt es, daß die Schuld für die Einlegung aussichtsloser Berufungen gegen die berufsgenossenschaftlichen Entscheidungen in nicht seltenen Fällen bei den Gemeindeschreibern liege, welche die Entschädigungsberechtigten in der Besorgniß, sie könnten einmal der Armenverwaltung zur Last fallen, zur Einlegung unbegründeter Rechtsmittel verleiteten. Und in dem die Invaliditäts- und Altersversicherung behandelnden Abschnitte wird wörtlich ausgeführt: „Auf das Verhalten der Ortsbehörden, welche für ihre Armen aus den großen Fonds der Versicherungsanstalten u. s. w. schöpfen zu dürfen glauben, wird ein nicht unerheblicher Theil der zahlreichen unbegründeten Rentenanträge zurückgeführt." In beiden Bemerkungen wird amtlich festgestellt, daß Gemeindeorgane im Interesse der Entlastung der gemeindlichen Armenpflege die Versicherten zur Stellung unbegründeter Ansprüche auffordern. Vom allgemeinen socialpolitischen Standpunct aus ist es gewiß nur zu wünschen, daß alle diejenigen Versicherten, welche auf Grund der Arbeiterversicherungsgesetze Ansprüche haben, dieselben auch zur Anmeldung und Anerkennung bringen. Deshalb ist es durchaus zu billigen, wenn solchen Versicherten, denen die Kenntniß der betreffenden Gesetzesstellen abgeht, von anderer Seite Rath über die Art ihres Vorgehens zur Erlangung der dem Verluste von Erwerbsfähigkeit entsprechenden Rente ertheilt wird. Nicht zu billigen aber ist es, wenn diese Unterweisung von Personen vorgenommen wird, die entweder selbst nicht die gesetzlichen Bestimmungen übersehen oder gar von Nebenabsichten geleitet werden. Wenn die Gemeindebeamten in dieser Weise vorgehen, so wirkt das um so schädlicher, als die Versicherten bei ihnen Gesetzeskunde voraussetzen. Es dürfte sich deshalb wohl empfehlen, wenn die Gemeinden in dieser Beziehung ihre Beamten einer Beaufsichtigung unterstellten. Die Gemeindebeamten sollen gewiß die Interessen der Gemeinden wahren, wichtiger aber als diese ist die Förderung des socialen Friedens, und dieser wird durch das gekennzeichnete Vorgehen von Gemeindebeamten nicht gefördert.

□ **Berlin**, 2. März. Gegen den „Socialist", der betreffs der Vorgänge nach der Arbeitslosenversammlung vom 18. Januar scharfe Kritik an dem Vorgehen der Polizei geübt, ist wegen Verächtlichmachung staatlicher Einrichtungen und Beleidigung der Schutzmannschaft die Untersuchung eingeleitet worden. Der verantwortliche Redacteur Adam ist bereits gerichtlich vernommen worden. — Der „Socialist" kündigt, gleich dem vom Regierungsbaumeister Keßler redigirten „Teltow-Beeskower Volksblatt", an, daß er zum 18. März eine „rothe Nummer" herausgeben werde. — Mit der anarchistischen Centralcasse ist es, wie eine Revision ergab, schlecht bestellt. Die Einnahmen sind bedeutend hinter den Ausgaben zurückgeblieben, was bei den vielen Preß- und sonstigen Processen und den zahlreichen Verhaftungen nur natürlich ist. Aus diesen Grunde haben in letzter Zeit die Unterstützungen an die Familien der Häftlinge nicht regelmäßig ausgezahlt werden können.

* **Berlin**, 2. März. Man schreibt der „Voss. Ztg.": „Die „Germania" spottet über die Errichtung der altkatholischen Parochie in Berlin und meint mit der dem ultramontanen Blatte eigenen Achtung für die religiösen Bedürfnisse und die Ueberzeugung Andersgläubiger, den Mitgliedern der Gemeinde würde „die Kirchen- und Seelsorgernoth in absehbarer Zeit nicht drückend werden." In Einem fort verlangt der Ultramontanismus vom Staate die Pflege der Religion zur Bekämpfung der Socialdemokratie, aber sobald es sich um eine andere Religion als das päpstliche Christenthum handelt, hat die römische Presse nur Hohn und Spott. Die Errichtung der Parochie hat wenigstens der römisch-katholischen Praxis ein Ende gemacht, von den Altkatholiken Kirchensteuern zu erheben. Diese mußten bisher, obwohl sie von der römisch-katholischen Kirche mit dem großen Banne belegt sind und ihnen die Gnadenmittel dieser Kirche sowie die kirchlichen Rechte vorenthalten werden, nach dem Buchstaben des Rechts dennoch die römisch-katholischen Kirchensteuern zahlen. Da sie gleichzeitig auch für die religiösen Bedürfnisse ihrer eigenen Kirchengemeinde, wenn auch in der Form freiwilliger Beiträge, aufzukommen hatten, so hatten sie das Vergnügen, in Folge der Toleranz der römischen Kirche im Geldnehmen, doppelte Kirchensteuern zu entrichten. Dieser offenbaren Ungerechtigkeit ist jetzt ein Ende gemacht worden." (S. unten die Mittheilung aus Augsburg. Red.)

* **Berlin**, 2. März. Ueber den Einfluß einer sinkenden Valuta auf die Exportfähigkeit eines Landes äußert sich Professor Conrad, der bereits vor drei Jahren diese Frage des Näheren untersucht hat, im neuesten Hefte seiner „Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik" mit besonderer Rücksicht auf die Schwankungen des Rubelcurses folgendermaßen:

„Darüber kann kein Zweifel sein, daß ein Sinken des Rubelwerthes eine Exportprämie für russisches Getreide in sich schließt. Natürlich! Sind 100 Papierrubel schon für 180 ℳ zu haben, so nimmt der russische Getreideexporteur, der in Deutschland für seinen Weizen Gold erhält, für je 100 Rubel 40 ℳ mehr ein, als wenn 100 Rubel 220 ℳ kosten. Das deutsche Geld hat in Rußland eine entsprechend höhere Kaufkraft und es ist vollständig richtig, daß bei der angenommenen Differenz ein Zoll von 35 ℳ reichlich dadurch ausgeglichen wird. Ebenso sicher ist es, daß dadurch ein gewisser Einfluß auf den Getreidepreis in Rußland ausgeübt werden kann. Die Exportprämie von 40 ℳ setzt die Händler in den Stand, Getreide noch in abgelegeneren Gegenden tiefer in dem Innern des Landes aufzukaufen und über die Grenze hinaus zu transportiren, wo sich bisher der Transport nicht bezahlt machte. Dadurch wird einmal innerhalb der Grenzen des Landes ein größerer Vorrath disponibel, welcher wiederum hemmend auf die Preissteigerung in Rußland selbst einwirkt, d. h. mildernd, nicht aufhebend. Der Export wird allerdings dadurch erhöht. Aber es ist klar, daß sich diese Erhöhung nur in engen Grenzen bewegen kann. Die russische Landwirthschaft, besonders der russische Bauer ist nicht in der Lage, das Wirthschaftssystem den Preisverhältnissen von einem Jahr zum andern anzupassen. Er bebaut dieselbe Fläche und muß sie bebauen, wie das seine landwirthschaftlich-technischen Verhältnisse bedingen. Schon bei uns beobachten wir in den Anbauflächen der einzelnen Früchte von einem Jahre zum andern nur ganz geringe Schwankungen, wieviel geringer werden sie in einem so zurückgebliebenen Lande wie Rußland sein; und treten auch Veränderungen darin ein, so sind sie auf ganz andere Ursachen zurückzuführen, als auf die Höhe der Preise und die Valutaverhältnisse. Die große Masse der Landwirthe muß ferner jedes erhebliche Quantum aus pecuniären Rücksichten auf den Markt werfen. Das für den Export verfügbare Quantum wird deshalb in der Hauptsache durch den Ernteausfall bestimmt. Die Preishöhe und damit auch die Valutaverhältnisse können darauf nur einen untergeordneten, die Frachtpreise ausgleichenden Einfluß haben. Der Bauer ist schließlich mit jedem Preise zufrieden, auf ihn fällt in der Hauptsache der Gewinn wie der Schaden zurück, soweit nicht die Händler durch geschlossenes Auftreten den ersteren für sich in Anspruch zu nehmen vermögen. Der Einfluß der Valutaschwankungen auf die Höhe des Exports und in Folge dessen auf die Preise auf dem Weltmarkte und speciell in Deutschland wird nach Allem außerordentlich überschätzt, er ist nur als ein untergeordneter anzusehen. Wir sehen oben, daß der bedeutende Ausfall der russischen Ausfuhr in Folge der Missernte im Jahre 1891 auf den Weltmarktpreis keine erhebliche Wirkung auszuüben vermochte, wie viel weniger wird dies nach einer geringen Hebung des Exports in Folge eines niedrigen Rubelcurses zu sagen sein."

C. H. **Berlin**, 2. März. (Privattelegramm.) Nach der „National-Zeitung" bringt die nationalliberale Fraction im Reichstage eine Interpellation betreffs der Fortbildungsschulen ein, um im Wege der Gesetzgebung den Fortbildungsunterricht an Sonntagen über den 1. October hinaus zu ermöglichen.

Y. **Berlin**, 2. März. (Telegramm.) Der **Kaiser** wohnte der heutigen Sitzung des Landesökonomiecollegiums bei, welches über die Einwirkung des Zuckersteuergesetzes und das Kleinbahnwesen verhandelte. Der Kaiser wohnte der Versammlung drei Stunden lang bei und folgte den Verhandlungen mit regstem Interesse.

⊙ **Berlin**, 2. März. (Telegramm.) Der **Verein deutscher Studenten** hielt gestern als Demonstration gegen die vorgestrige studentische Socialistenversammlung eine Massenversammlung im Feenpalast ab, die von ungefähr 2000 Studenten besucht war. Die socialistischen Studenten waren aus Furcht vor einem consilium abeundi nicht erschienen und wurden von den Socialdemokraten Ledebour und Dr. Lux vertreten. Nach längerer, ruhig verlaufener Debatte wurden folgende Resolutionen angenommen: „Die am 1. März im „Feenpalast" tagende Akademikerversammlung richtet an die Universitätsbehörde die Bitte, daß jedem Studenten das Recht der freien Meinungsäußerung gewahrt wird. Die Akademikerversammlung erklärt gegenüber den gemachten Versuchen, die Lehren der Socialdemokratie in die Studentenschaft zu tragen, daß sie von Liebe zu ihrem wirthschaftlich minder begünstigten Volkern erfüllt ist, daß sie aber nach wie vor den Bestrebungen der Socialdemokratie einen unerschütterlichen Widerstand entgegensetzt". — Vor Schluß der Versammlung wurden Huldigungstelegramme an den Kaiser und den Fürsten Bismarck abgesendet.

— Die von den preußischen Behörden in Angriff genommene Statistik über die Lage der Landwirthschaft erstreckt sich, den „Berliner Neuesten Nachrichten" zufolge, nicht allein auf die Verschuldung der Landwirthe, sondern auch auf deren Einnahmen und fortlaufende Lasten. Die Erhebungen stehen im Zusammenhang mit der geplanten Ausarbeitung eines Agrarrechts.

— Die polnische Fraction hat im Abgeordnetenhause zur Berathung des Cultusetats den Antrag eingebracht, die zur Förderung des Deutschthums in den polnischen Landestheilen bestimmten Titel zu streichen und die darin geforderten Summen auf die allgemeinen Fonds zu übertragen. Der jetzige Antrag unterscheidet sich von dem früheren dadurch, daß man die Summen nicht überhaupt streichen, sondern nur die Zweckbestimmung im Etat aufheben will.

— Die Commission des Abgeordnetenhauses zur Berathung des Gesetzes über die Errichtung von Landwirthschaftskammern hat die erste Lesung beendet und in §. 26 das von der Regierung vorgeschlagene System der Unterverbände beseitigt.

* **Danzig**, 1. März. Auf dem Festmahl des westpreußischen Provinziallandtags sprach heute Oberpräsident von Goßler für den russischen Handelsvertrag. Von einem Gegensatze der Interessen gegenüber diesem großen Werke könne in den verschiedenen Berufsständen der Provinz keine Rede sein.

* **Ratzeburg**, 1. März. Gestern sollte der neugewählte Landtag für das Fürstenthum Ratzeburg zusammentreten. Die Vertreter der Bauernschaften und der hausgesessenen Bürgerschaft Schönbergs haben aber an den Vorsitzenden der großherzoglichen Landvogtei, Drosten Kammerherrn v. Oertzen in Schönberg, folgende Eingabe gerichtet: „Wir Unterzeichnete können der Aufforderung, und zur Eröffnung der Versammlung der Landesvertretung des Fürstenthums Ratzeburg einzufinden, aus den wiederholt vorgetragenen Gründen auch diesmal nicht entsprechen. Wir stehen nach wie vor auf dem Standpuncte, daß der Verfassungslosigkeit im Fürstenthum Ratzeburg durch die Verfassung vom 6. November 1869 ein Ende nicht gemacht ist, weil es der letzteren an allen und jeden Voraussetzungen und Er-